

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

9. Jahrgang - Ausgabe September 2010

01.09.2010

Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Rosenbach sowie der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Vereinbarung über die Umwandlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach in die Einheitsgemeinde Rosenbach

Die Gemeinden Leubnitz (am 26.08.2010), Mehltheuer (am 24.08.2010) und Syrau (am 17.08.2010) sowie der Verwaltungsverband Rosenbach (am 30.08.2010) haben in ihren öffentlichen Sitzungen den Entwurf der Vereinbarung über die Umwandlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach in die Einheitsgemeinde Rosenbach bestätigt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Vereinbarung über die Umwandlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach in die Einheitsgemeinde Rosenbach liegt entsprechend § 32 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Zeit vom 03.09.2010 bis 05.10.2010 in den Räumen des Verwaltungsverbandes Rosenbach, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, der Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz, der Gemeindeverwaltung Mehltheuer, 08539 Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18 und der Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Verwaltungsverband Rosenbach		
Montag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.30 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag:	9.30 - 12.00 Uhr	
Freitag:	9.30 - 12.00 Uhr	

Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung wird nachfolgend der Entwurf der Vereinbarung veröffentlicht:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umwandlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach und der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau zur neuen Einheitsgemeinde Rosenbach

Der **Verwaltungsverband Rosenbach**,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Thomas Meinel,

die **Gemeinde Leubnitz**,
vertreten durch den Bürgermeister Eberhard Prager,

die **Gemeinde Mehltheuer**,
vertreten durch die Bürgermeisterin Kerstin Steinbach,

die **Gemeinde Syrau**,
vertreten durch den Bürgermeister Achim Schulz

schließen auf der Grundlage des § 32 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19.08.1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103) in der derzeit gültigen Fassung

folgende **Vereinbarung**:

§ 1

Umwandlung

(1) Der Verwaltungsverband Rosenbach und die Gemeinden Leubnitz,

Gemeindeverwaltung Leubnitz

Montag bis Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
zusätzlich Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Mehltheuer

Montag und Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.30 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Syrau

Montag 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Einwohner der Verbandsgemeinden können im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung Einwendungen und Änderungen zu diesem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mehltheuer, den 31.08.2010
Meinel - Verbandsvorsitzender

Mehltheuer und Syrau werden mit Wirkung zum 01.01.2011 in die neue Gemeinde Rosenbach umgewandelt.

(2) Der künftige Gemeindename lautet: Rosenbach.

(3) Die bisherigen Gemeinde- und Ortsteilnamen werden als Ortsteilnamen der neuen Gemeinde geführt.

Die Bezeichnungen der Ortsteile auf den Ortseingangskennzeichen Nr. 351 StVO werden wie folgt gebildet:

“Ortsteilname”

Gemeinde Rosenbach

(4) Der Sitz der Verwaltung der neuen Gemeinde bleibt wie bisher im Ortsteil Mehltheuer.

(5) Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben in den bisherigen Gemeinden soll erhalten bleiben und sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

§ 2

Rechtsfolgen

(1) Die neue Gemeinde Rosenbach wird mit Wirksamkeit der Umwandlung Rechtsnachfolgerin des Verwaltungsverbandes Rosenbach und der bisherigen Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau.

(2) Die Mitgliedschaft des Verwaltungsverbandes Rosenbach und der Ge-

meinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau in Verbänden, Vereinigungen und Gesellschaften wird durch die neue Gemeinde Rosenbach als Rechtsnachfolgerin fortgeführt.

§ 3

Einwohner und Bürger

- (1) Einwohner und Bürger der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau werden mit Wirksamkeit der Umwandlung Einwohner und Bürger der Gemeinde Rosenbach mit allen Rechten und Pflichten.
- (2) Die Wohn- und Aufenthaltsdauer in den Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Rosenbach angerechnet.

§ 4

Ortsrecht

- (1) Das bisherige Ortsrecht im Verwaltungsverbandes Rosenbach und in den Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau bleibt, wenn nichts anderes geregelt ist, fortbestehen, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird.
- (2) Die Hauptsatzungen und die Entschädigungssatzungen der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau treten mit Wirksamkeit der Umwandlung außer Kraft.
- (3) Die Gemeinde Rosenbach erläßt unverzüglich eine Hauptsatzung, eine Bekanntmachungssatzung, eine Entschädigungssatzung und eine Geschäftsordnung des Gemeinderates.
- (4) Rechtsverbindliche Vorhabens- und Erschließungspläne, Bebauungspläne, Flächennutzungspläne und sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch bleiben vorbehaltlich andersweitiger Festsetzungen durch die neue Gemeinde Rosenbach in Kraft.
Die neue Gemeinde Rosenbach kann begonnene Aufstellungsverfahren für die im Satz 1 genannten Satzungen fortführen.

§ 5

Gemeinderat

- (1) Für die Dauer der laufenden Wahlperiode setzt sich der Gemeinderat der neuen Gemeinde Rosenbach wie folgt zusammen:
von der Gemeinde Leubnitz: 6 Gemeinderäte,
von der Gemeinde Mehltheuer: 6 Gemeinderäte,
von der Gemeinde Syrau: 6 Gemeinderäte.
- (2) Die Gemeinderäte werden unverzüglich in jeder an der Umwandlung beteiligten Gemeinde in entsprechender Anwendung des § 42 Abs. 2 SächsGemO bestimmt. Die nicht nominierten Gemeinderäte werden in der Reihenfolge ihrer Benennung als Ersatzleute festgestellt.

§ 6

Bürgermeister

- (1) Der Gemeinderat der neuen Gemeinde Rosenbach bestellt in seiner ersten Sitzung nach § 54 Abs. 1 SächsGemO einen Stellvertreter des Bürgermeisters. Bis zu dieser Bestellung nimmt der am Lebensjahre älteste, nicht verhinderte Gemeinderat die Aufgabe des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.
- (2) In der neuen Gemeinde Rosenbach wird unverzüglich ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.
- (3) In der Zeit ab der Bildung der Einheitsgemeinde bis zum Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters wird der Verbandsvorsitzende des Verwaltungsverbandes Rosenbach zum Amtsverweser bestellt.

§ 7

Ortschaftsverfassung

- (1) Für das jeweilige Gebiet der jetzigen Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 bis 69 SächsGemO für die Dauer der laufenden Wahlperiode eingeführt. Die zu verabschiedende Hauptsatzung der neuen Gemeinde Rosenbach wird die entsprechenden Regelungen treffen.
- (2) Die Gemeinderäte der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau bilden

für die Dauer der laufenden Wahlperiode den Ortschaftsrat in der jeweiligen Ortschaft.

- (3) Den Bürgermeistern der an der Umwandlung beteiligten Gemeinden wird auf Antrag das Amt des Ortsvorstehers in den künftigen Ortschaften übertragen.

§ 8

Bedienstete

Die am Tage des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beim Verwaltungsverband Rosenbach und den Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau beschäftigten Angestellten, Arbeiter und Beamten werden mit Wirksamkeit der Umwandlung unter Wahrung ihrer Besitzstände mit allen Rechten und Anwartschaften in den Dienst der neuen Gemeinde Rosenbach übernommen. Für die Überleitung der Beamten und Versorgungsempfänger gelten die entsprechenden beamtenrechtlichen Vorschriften.

§ 9

Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen

- (1) Im Gebiet der neuen Gemeinde Rosenbach sind alle Maßnahmen der Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Einwohner durchzuführen.
- (2) Die neue Gemeinde Rosenbach wird die in **Anlage 1** geplanten und begonnenen Investitionen des Verwaltungsverbandes Rosenbach und der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau fortführen.
- (3) Die Maßnahmen nach Anlage 1 müssen dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 72 Abs. 1 und 2 SächsGemO) und einer sinnvollen Fachplanung für die Gesamtheit der neuen Gemeinde Rosenbach entsprechen.

§ 10

Verwendung staatlicher Fördermittel

Die neue Gemeinde Rosenbach wird Fördermittel für die Gemeindevereinigung nach Maßgabe des gültigen Finanzausgleichgesetzes beantragen. Diese sind in den an der Umwandlung beteiligten Gemeinden anteilig entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahlen, die der Förderung zu Grunde liegen, zu verwenden.

§ 11

Streitvertretung

- (1) Diese Vereinbarung wird im Geiste der Partnerschaft und des ernststen Willens der Vertragstreue geschlossen. Eventuell auftretende Unstimmigkeiten sollen in diesem Sinne einvernehmlich geregelt werden.
- (2) Erweist sich dies als nicht möglich, werden für die Dauer von 5 Jahren folgende Personen für den Verwaltungsverband Rosenbach und die Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau benannt:

für den Verwaltungsverband Rosenbach
Herr Thomas Meinel,
Stellvertreter Herr Heiko Winkler

für die Gemeinde Leubnitz
Herr Eberhard Prager
Stellvertreter Herr Rainer Baumann

für die Gemeinde Mehltheuer
Herr Bernd Freund
Stellvertreterin Frau Heike Hanusch

für die Gemeinde Syrau
Herr Jens Mantel
Stellvertreter Herr Wolfgang Mächtig

§ 12

Abgrenzung der Vertragswirkung, Rechtswirksamkeit

- (1) Soweit durch die Bestimmungen dieser Vereinbarung andere natürliche oder juristische Personen als die Vertragsschließenden oder die in dieser Vereinbarung genannten Personen begünstigt werden, erwerben sie aus dieser Vereinbarung keine besonderen Rechtsansprüche gegen die neue

- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die an der Umwandlung Beteiligten gewollt haben oder nach dem

§ 13 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Anlage 1 zur

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umwandlung des Verwaltungsverbandes Rosenbach und der Gemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau zur neuen Einheitsgemeinde Rosenbach

Die Anlage 1 bezieht sich auf § 9 Abs. 2 o.g. Vereinbarung und stellt die Investitionsvorhaben der einzelnen Beteiligten dar.

Verwaltungsverband Rosenbach

- Dienstauto
- Fußböden im Verwaltungsgebäude
- Schaffung behinderten gerechter Zugang am Verwaltungsgebäude

Gemeinde Leubnitz

- Schloss Leubnitz/Landschaftspark - Ertüchtigung und Nutzung als zentrale kulturelle Begegnungsstätte im Westvogtland mit Ausstellung/Galerie und Weißem Saal
- Erhalt Waldbad
- Überarbeitung Abwasserkonzeption → Ziel dezentrale Kläranlagen in allen Ortsteilen außer Schneckengrün
- Erhalt und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Geschäftsstelle „Vogtländisches Mühlenviertel“ zur touristischen Vermarktung der Region Westvogtland

2011

- Schloss Leubnitz - Wiederaufbau der Naturkundeaussstellung, Einbau eines Personenaufzuges
- Landschaftspark Leubnitz – Ausbau, Erweiterung und Instandsetzung des Parkwegenetzes/ Bänke/ Schlossterrasse, Neubau Wanderwege Haselwiese
- Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ – Möblierung Küche (Fördermittel bereits beantragt)
- Bürgerhaus Leubnitz – Fluchttür einschließlich Verbindungsplateau zum Gerätelager
- Gehwegbau Leubnitz - Bauabschnitt II Dorfplatz bis Ortsausgang Richtung Rodau
- Gehwegbau Leubnitz von Hauptstraße 1 bis Parkeingang (Richtung Mehltheuer)
- Rodau - Ausbau Straße zum Eichicht ab Ortsmitte
- Schneckengrün - Sanierung und Gestaltung Trinkbrunnen, Erneuerung Dach Jugendclub
- Rößnitz – Dorfplatzgestaltung
- Brückenbauplanung (Rößnitz nach Schneckengrün)

2012

- Kindertagesstätte „Zwergenschloss“ - Umgestaltung Haupteingang als Wintergarten, Sanierung Terrasse, Sanitärbereich
- Gehwegbau Rodau - Leubnitzer Straße 14 bis Waldbad (in Verbindung mit Ausbau Staatsstraße)
- Schneckengrün - Gehweg/Befestigung um Buswarte
- Leubnitz - Parkplatzbefestigung am Bürgerhaus
- Schloss Leubnitz - Austausch Fenster Hofseite
- (Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Mehltheuer nach Schneckengrün)

Gemeinde Mehltheuer

2011

- Sanierung Feuerlöschteich (Talsperre) Oberpirk mit Förderung Feuerwehr
- Schlammung des kleinen Feuerlöschteiches Oberpirk mit Förderung Feuerwehr
- Trockenlegung und Platzgestaltung Bürgerhaus Schönberg mit Förderung
- Instandsetzung Rest Bahnhofstr. und Straße zum Haus der Gemeinschaft in Schönberg
- Gehwegbau Talstr. in Oberpirk
- Sanierung Parkplatz und Gehweg Gaststätte zum Holzfäller
- Weitere Sanierungsarbeiten innen KITA Mehltheuer (Förderantrag bereits gestellt)
- Sanierung Zisterne Feuerlöschteich Mehltheuer Schleizer Str.
- Fortführung der Fremdenverkehrsstelle Vogtländisches Mühlenviertel
- Abwasserbeseitigungskonzept für dezentrale Entsorgung gegenüber ZWAV

2012

- Ersatzneubau der Brücke Fasendorfer Straße
- Fußweg Schleizer Str. (Dreieck Mehltheuer) im Zuge der Hebung Bahnbrücke
- Fußweg / Fasendorf im Zuge der Baumaßnahme Staatsstraße

Gemeinde Syrau

- Anbau an die Kita Märchenwald (Fördermittel bereits beantragt)
- Außendämmung der Turnhalle
- Waldstadion Syrau (Kunstrasenplatz, Rasenplatz, Laufbahn mit Nebenflächen)
- Blumengasse
- Stützmauer Feldstraße (Fröbersgrün)
- Berggasse (Fröbersgrün)
- Gemeinschaftsprojekte Gemeinde / Eigenbetrieb (z.B. Außengestaltung Höhlenareal)
- Sanierung Wasserturm
- Umsiedlung Jugendclub
- Fortführen der Fremdenverkehrsstelle Vogtländisches Mühlenviertel
- Abwasserbeseitigungskonzept für dezentrale Entsorgung gegenüber dem ZWAV

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Verwaltungsverband Rosenbach
Bernsgrüner Straße 18
08539 Mehltheuer

Mitteilung des Bauamtes

Deckenerneuerung S 313 Kreisstraße Fasendorf - Leubnitz

Das Straßenbauamt Plauen, beabsichtigt die Baumaßnahme Deckenerneuerung der S 313 vom Ortsausgang Fasendorf in Richtung Leubnitz bis zur Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Siebenhitz durchzuführen.

Mit der Baumaßnahme soll **04.10.2010** begonnen werden.
Als Fertigstellung ist der **29.10.2010** geplant.

Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung durchgeführt. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig von der Baufirma über Einschränkungen Ihrer Zufahrt unterrichtet. Die Umleitungen werden entsprechend ausgeschildert.

Mehltheuer, den 30.08.2010
Woratsch - Bauamtsleiter

Verwaltungsverband Rosenbach:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
		Telefon: 037431/869-0	Telefax: 037431/869-29	
		Internet: http://www.vv-rosenbach.de	E-mail: post@vv-rosenbach.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
	Donnerstag und Freitag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen)		
	sowie nach telefonischer Vereinbarung !			

Gemeindeverwaltung Leubnitz:		Am Park 1, 08539 Leubnitz		
		Telefon: 037431/3424	Telefax: 037431/86030	
		Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	E-mail: leubnitz@web.de	
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr		
	zusätzlich Donnerstag	16:30 Uhr bis 18.00 Uhr		

Gemeindeverwaltung Mehltheuer:		Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer		
		Telefon: 037431/869-10	Telefax: 037431/869-19	
		Internet: http://www.mehltheuer.de	E-mail: post@mehltheuer.de	
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr	
	Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Gemeindeverwaltung Syrau:		Höhlenberg 10, 08548 Syrau		
		Telefon: 037431/809-0	Telefax: 037431/809-12	
		Internet: http://www.syrau.de	E-mail: syrau@t-online.de	
Öffnungszeiten:	Dienstag und Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
	zusätzlich Montag	14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)		

Impressum:				
Herausgeber:	Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer			
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach:	der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel		
	- für die Gemeinde Leubnitz:	der Bürgermeister Eberhard Prager		
	- für die Gemeinde Mehltheuer:	die Bürgermeisterin Kerstin Steinbach		
	- für die Gemeinde Syrau:	der Bürgermeister Achim Schulz		
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats			
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei			
	- Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer			
	- Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz			
	- Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer			
	- Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau			
Einzelbezug:	Einzelexemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.			